

einer Kommission zu überweisen, der es gelingen möge, diese Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen.

Abgeordneter Bebel (Soz.): . . . Dem § 184 könnten die Sozialdemokraten nicht zustimmen; es würde davon nicht nur der Verkäufer und der Käufer von unzüchtigen Bildern und Schriften betroffen, sondern auch das Dienstpersonal, das z. B. solche Bücher aus Leihbibliotheken abhole, das Personal der Kunsthändler etc.

Abgeordneter Gaulke (fr. Vgg.) erklärt sich mit einem Teil der Vorlage einverstanden, hat aber einzelne Bedenken und macht überhaupt spezielle juristisch-technische Bedenken gegen die §§ 184 und 184a geltend; die endgültige Entscheidung würden seine Freunde davon abhängig machen, ob ihnen durch die Statistik das Bedürfnis für eine Aenderung der Gesetzgebung nachgewiesen werde. Redner wendet sich dann gegen die Vorschriften, die der Antrag des Centrums noch über die Regierungsvorlage hinaus enthält.

Damit schließt die erste Beratung.

Die Vorlage wird darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

### Kleine Mitteilungen.

Die Kunst im Reichstage (vgl. Börsenblatt Nr. 55, 57, 58). — Die Bewegung der Künstlerchaft gegen die im Reichstage geäußerten Kunsturteile nimmt immer weitere Ausdehnung an. Die »Berliner Sezession« hat folgendes Telegramm an Geheimrat Professor Paul Wallot in Dresden gesandt: »Voll und freudig stimmen wir dem offenen Schreiben der Münchener Künstlerchaft zu, die in so markigen Worten den treffenden Ausdruck gefunden hat sowohl der Entrüstung über das Verhalten des deutschen Reichstages, als auch der hohen Verehrung, die jeder deutsche Künstler Ihnen, dem Reichshausbaumeister, entgegenbringt. Mit Gruß und Handschlag die Berliner Sezession. Der Vorstand: gez. Max Liebermann, Oskar Frenzel, Walter Leistikow, Otto S. Engel, Ludwig Dettmann, Kurt Herrmann, Fritz Klimsch.«

Ferner haben die Mitglieder der »Münchener Sezession« an Professor Franz Stud ein vom Ausschuß der Vereinigung unterzeichnetes Schreiben gerichtet, das diesem die Sympathie der Unterzeichner zusichert, übrigens aber in kaum zu billigender Form sich gegen das Recht der Kritik des Reichstags ausspricht.

Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs. — In ihrer Sitzung vom 7. d. M. hat die Leipziger Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage des Rates bewilligt, die darauf hinget, eine von der »königlich sächsischen Kommission für Geschichte« geplante große Geschichte Leipzigs durch Bewilligung von 14000 M zu unterstützen. Die Bürgerschaft Leipzigs hat sich von jeher durch reiche Aufwendungen für Zwecke der Liebesthätigkeit und auch auf geistigen Gebiete für Zwecke der Kunst und der der Kunst verwandten Gebiete ausgezeichnet. Mit Stolz wird man es sagen dürfen, daß nur selten eine Bürgerchaft im Reiche so sehr — geistig wie sozial — aus sich selbst das geworden ist, was sie ist, wie die Leipzigs. Ein Mäcenat für wissenschaftliche Zwecke im engeren Sinne dagegen hat der Bürgerschaft und der Stadt bisher ferner gelegen, und namentlich für ihre Geschichte hat die Stadt wohl das Nötige soweit gethan, daß Quellen und Einzelforschungen in entsprechender Weise herausgegeben wurden, — obwohl auch auf diesem Gebiete noch vieles fehlt, — Bestrebungen zu einer würdigen Gesamtdarstellung der Geschichte Leipzigs dagegen sind bisher von ihr weniger veranlaßt oder unterstützt worden.

Welch reiche Vergangenheit spricht nicht aus allen den großen Aeußerungen sächsischer Kultur des 16. bis 18. Jahrhunderts! Eine nicht geringe Anzahl großer nationaler Strömungen auf geistigem und materiellem Gebiete haben damals in Sachsen ihren Kulminationspunkt gefunden. Was Leipzig speziell angeht, so kann man wohl mit einem gewissen Rechte behaupten, daß es einige Generationen hindurch während des 17. und 18. Jahrhunderts die ideale Hauptstadt Deutschlands gewesen ist. Natürlich wird diese Zeit im Mittelpunkt der Darstellung der geplanten Leipziger Geschichte stehen, und es wird darauf ankommen, aus seiner Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie aus der Entwicklung seines geistigen Lebens auf dem Gebiete der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst und der Litteratur die Voraussetzungen dieser großen Zeit abzuleiten und ihren Verlauf zu schildern.

Es versteht sich, daß damit nicht eine bloße Aufgabe der Lokalgeschichte in Angriff genommen wird, sondern vielmehr zugleich ein überaus wichtiger Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Bürgertums vom 16. bis 19. Jahrhundert nach allen

seinen Richtungen hin in Aussicht steht. Die »Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs« wird in einen Band, der die Kirchen- und Schulgeschichte enthält, zwei Bände Litteraturgeschichte, einen Band Musikgeschichte und einen Band Geschichte der bildenden Kunst zerfallen. Zur Ergänzung dieser Publikation besteht innerhalb der Kommission die Absicht, als Gegenstück die wirtschaftliche, soziale und verfassungsmäßige Entwicklung der Stadt eingehend bearbeiten zu lassen.

Die Kommission für Geschichte ist ja naturgemäß bei der Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe auf die Sympathie vor allem der großen historischen Körperschaften des Landes, deren Geschichte sie in erster Linie zu bearbeiten hat, angewiesen. Zeigt sich diese Sympathie in so erheblichem Maße, wie dies in Leipzig der Fall ist, so wird sie sich um so weniger der Pflicht entziehen können, für eine Körperschaft, die so viel Interesse für ihre Vergangenheit beweist, auch ihrerseits mit ihren eigenen Arbeiten einzutreten.

Der Beschluß der Index-Kongregation in Rom und Professor Dr. Hermann Schell in Würzburg. — Das Würzburger Diözesanblatt Nr. 10 bringt die Entscheidung der Index-Kongregation und das Schreiben Professor Schells an Bischof Dr. v. Schlör. Die Veröffentlichung dieses Blattes hat nach der Allgemeinen Zeitung folgenden Wortlaut:

Im Nachstehenden wird ein Dekret der S. Congregatio Indicis vom 15. März 1898 nebst der lobenswerten Erklärung des hochw. Herrn Universitätsprofessors Dr. Schell vom 1. März 1899 zur allgemeinen Kenntnismahme und Danachachtung befanntgegeben: I. Decretum. Ferio V. die 15. Decembris 1898.

Sacra Congregatio Eminentissimorum ac Reverendissimorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII. Sanctaeque Sede Apostolica Indici librorum pravae doctrinae, eorumdemque proscriptione, expurgationi ac permissioni in universa christiana Republica praepositorum et delegatorum, habita in Palatio Apostolica Vaticano die 15. Decembris 1898, damnavit et damnat, proscripsit proscribitque, vel alias damnata atque proscripita in Indicem librorum referri mandavit et mandat quae sequuntur Opera: Katholische Dogmatik, in sechs Büchern; Die göttliche Wahrheit des Christentums, in vier Büchern; Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts; Die neue Zeit und der alte Glaube. Itaque nemo cuiuscumque gradus et conditionis praedicta Opera damnata atque proscripita, quocumque loco et quocumque idioma, aut in posterum edere, aut edita legere vel retinere audeat, sed locorum Ordinariis, aut haereticae pravitatis Inquisitoribus ea tradere teneatur, sub poenis in Indice librorum vetitorum indictis. Quibus Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII per me infrascriptum S. I. C. a Secretis relatis, Sanctitas Sua Decretum probavit, et promulgari praecepit. In quorum fidem etc. Datum Romae die 23. Februarii 1899. Andreas Card. Steinhuber, Praefectus, Fr. Mariolinus Cicognani O. P. a Secretis.

### II.

Ehrwürdigster Herr, Herr Bischof!

Dem Dekret, wodurch die hl. Kongregation des Index die vier von mir geschriebenen Bücher, nämlich die Dogmatik, Die göttliche Wahrheit des Christentums 1895, 1896, Katholizismus als Prinzip des Fortschritts 1897, Die neue Zeit und der alte Glaube 1898, auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen für Pflicht gehalten hat, unterwerfe ich mich mit dieser Unterschrift mit allem Gehorsam und aller Ehrfurcht, wie es sich geziemt.

Dr. Hermann Schell, Professor der Theologie.

Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei, Aktien-Gesellschaft Köln. — Das »Lpzgr. Tageblatt« entnimmt dem Geschäftsbericht für 1898, daß die Abonnements und Inseraten-Einnahmen des Kölner Tageblattes nicht unwesentlich gestiegen sind, während sich die Lieferungen an Behörden u. s. w. nicht auf der Höhe früherer Jahre gehalten haben. Ziffermäßige Angaben darüber werden nicht gemacht. Im Accidengengeschäft war die Gesellschaft das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt, allerdings bei durch die Konkurrenz andauernd gedrückten Preisen. Die Bruttoeinnahmen sind von 1 124 616 M auf 1 132 192 M gestiegen, wozu 12 793 M (0) Grundstücksgewinn treten. Nach Abzug der Inkosten und Absetzung von 38 365 M (32 523 M) Abschreibungen und zwar 1 Prozent auf Gebäude, 5 Prozent (im Vorjahre nur 4 Prozent) auf Maschinen und Schriften, je 10 Prozent auf Inventar, Fahrpark und Verlagsartikel, während auf die unverändert mit 350 000 M zu Buch stehenden Verlagsrechte nichts abgeschrieben wurde, verbleibt ein Reingewinn von 1 015 57 M (86 965), wovon 9325 M (8352) zu Lantienen und 12 000 M (0) für das Delcrederekonto verwandt und 75 000 M als Dividende von fünf Prozent (wie 1897) verteilt werden, monach 5233 M (3613) Vortrag bleiben. Bei 1,50 Millionen Mark Grundkapital und 500 000 M Obligationsschuld stehen die mit 165 000 M nunmehr gekündigten hypothek-belasteten Im-